

Mitgliedsantrag

Antragsteller:

* Pflichtfelder (mindestens eine Post-Adresse muss angegeben werden)

_____	_____	_____
<i>Titel</i>	<i>* Vorname</i>	<i>* Nachname</i>

_____	_____	
<i>* Geb.-Datum</i>	<i>* Facharzt-/Berufsbezeichnung</i>	

* Privatschrift:	* Dienstschrift:	
_____	_____	
<i>* Straße, Hausnummer</i>	<i>* Dienststelle/Institut/Firma</i>	
_____	_____	
<i>* PLZ, Ort</i>	<i>Zusatz/Abteilung</i>	
_____	_____	
<i>Telefon, Telefax</i>	<i>* Straße, Hausnummer</i>	
_____	_____	
<i>* E-Mail</i>	<i>* PLZ, Ort</i>	
_____	_____	
	<i>Telefon, Telefax</i>	
_____	_____	
	<i>* E-Mail</i>	

Postzustellung an: Privatschrift
Dienstschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die DGAUM mir den monatlichen Newsletter, Mitteilungen und Bekanntmachungen an angegebene **E-Mail-Adresse** übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung der DGAUM an (s. S. 2) und bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit meiner Angaben. Ich bin damit einverstanden, dass die DGAUM meine beruflichen Angaben für administrative Zwecke speichert und verarbeitet sowie in das nur den Mitgliedern zugängliche elektronische Mitgliederverzeichnis aufnimmt und veröffentlicht.

Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift


Ich ermächtige die DGAUM, widerruflich den nach der Finanzordnung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bis spätestens 31.01. eines jeden Mitgliedsjahres durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:

_____	_____	_____
<i>IBAN</i>	<i>BIC</i>	<i>Bankinstitut</i>

<i>Name, Vorname und ggf. Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben</i>		

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ggf. anfallende Mahn- und Rückbuchungsgebühren, die beim Einzug von Mitgliedsbeiträgen oder von Gebühren zu Veranstaltungen der DGAUM entstehen und daraus resultieren, dass gegenüber der Geschäftsstelle der DGAUM nicht die aktuellen Kontodaten des Mitglieds rechtzeitig angezeigt oder aber vom Mitglied selbst im für Mitglieder der DGAUM zugängigen Bereich des Online-Mitgliederverwaltungssystems die Kontenverbindungen nicht richtig hinterlegt worden sind, werden vom Verursacher selbst getragen.

Unterschrift Kontoinhaber: _____ 

Ort, Datum *Unterschrift Antragsteller* 

Satzung / Mitgliedsbeiträge

Nach Satzung (§ 24) ist jedes ordentliche Mitglied zur Zahlung eines Beitrages verpflichtet. Die jeweils aktuelle Fassung der Satzung ist einsehbar unter: www.dgaum.de/dgaum/satzung/

Der Mitgliedsbeitrag ist nach der Beitragsordnung von jedem Mitglied bis zum 31.1. des laufenden Jahres zu entrichten. Die Mitgliedschaft ist im 1. Jahr kostenfrei (derzeit Mitgliedsbeitrag, nicht ermäßigt: € 180,-). Damit verbunden ist ebenfalls eine kostenfreie Teilnahme an der DGAUM Jahrestagung im 1. Jahr der Mitgliedschaft (Preisvorteil derzeit: € 280,-). Ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen (derzeit Mitgliedsbeitrag, nicht ermäßigt € 180,-). Mit Inanspruchnahme einer Vergünstigung (kostenfreie Mitgliedschaft 1. Jahr u./o. kostenfreie Teilnahme Jahrestagung) im 1. Mitgliedsjahr ist automatisch eine Mindestmitgliedschaft bei der DGAUM von insgesamt drei (3) Jahren verbunden. Mitgliedsbeiträge fallen allerdings nur für das 2. und 3. Jahr der Mitgliedschaft an. Daher ist erstmals zum Ende des 3. Mitgliedsjahres eine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft möglich. Die Mitgliedschaft kann entsprechend der Satzung (Art. 25, Abs. 2) jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres beendet werden. Der Mitgliedsbeitrag ist dann dennoch für das laufende Kalenderjahr, in dem die Kündigung eingegangen ist, zu entrichten.

Jahresbeitrag ab 35. Lebensjahr:	180 €
Jahresbeitrag bis 35. Lebensjahr:	100 €
Ermäßigter Jahresbeitrag auf Antrag bei Eintritt ins Rentenalter, Elternzeit, Arbeitslosigkeit*:	20 €
Studierende*:	beitragsfrei
*ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden	

Der Mitgliedsbeitrag der DGAUM ist als Spende steuerbegünstigt. Eine Spendenbescheinigung wird jedem Mitglied ausgestellt und im Mitgliederbereich auf der DGAUM Homepage hinterlegt. Eine Spendenbescheinigung wird jedoch nicht bei Bezahlung durch den jeweiligen Arbeitgeber ausgestellt.

Darüber hinaus kann jede natürliche Person mit Aufnahme in die Fachgesellschaft an weiteren Vergünstigungen partizipieren (u.a. Teilnahmegebühren Kongress- u. Fortbildungsveranstaltungen, Personen und Sachversicherungen, Betriebswirtschaftliche Beratung und Standort-Analysen), die die DGAUM in Zusammenarbeit mit Dritten ihren Mitgliedern anbieten kann. Detailinformationen dazu über die Geschäftsstelle der DGAUM oder die Homepage www.dgaum.de

Datenschutzbelehrung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über meine Daten zu erhalten. Diese werden nach meinem Austritt gelöscht.

Stand: 09. Oktober 2018